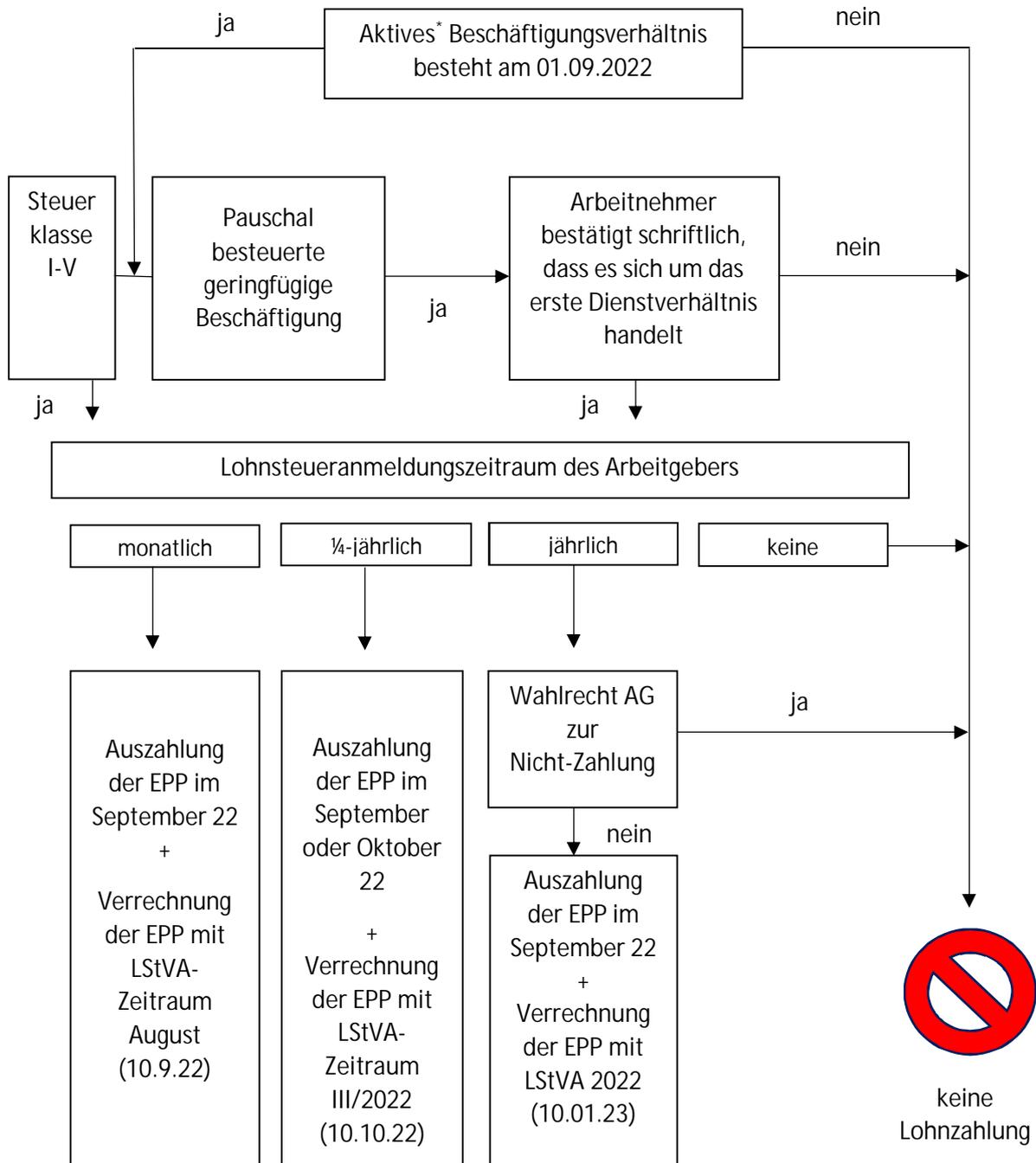




Prüfschema Energiepreispauschale (EPP) für Arbeitgeber

Arbeitnehmer



*Ruhegehälter, Pensionen, Werksrenten sind keine aktiven Beschäftigungsverhältnisse

Sonstiges:

Höhe der EPP:	300,00 Euro brutto
Abgaben:	steuerpflichtig/SV-frei
Bei Auszahlung:	Großbuchstabe „E“ auf Lohnsteuerbescheinigung
Arbeitnehmer ohne Auszahlung:	Erstattung ggf. über Einkommensteuererklärung